

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

Plank

Schönberg, am 23. Januar 2023

Bezirk: Krems an der Donau

Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2023 und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2023

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Plank** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **23.01.2023** bis zum **06.02.2023** <sup>1)</sup> beim Jagdausschuss-Obmann, Herrn Franz Lehr, 3564 Plank, Sandgrube Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf die Möglichkeit eines Einspruchs beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **23.01.2023** bis zum **06.02.2023** <sup>2)</sup> wird hingewiesen!

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 12. 02. 2023,  
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr  
in Plank am Kamp, Kamptalstraße Nr. 38  
(Trafik Labner).**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können nur nach vorheriger Terminvereinbarung bis zum 12. 08. 2023 beim Obmann, Herrn Franz Lehr, Plank, behoben werden!

Weiters können am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden, wobei für jede Überweisung eine Gebühr von mindestens € 3,00 abgezogen wird!

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen und können nur abgeholt werden!

Nicht abgeholte, bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses Plank mit der Auflage, dass der nicht ausbezahlte Jagdpacht für den Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Wege innerhalb der Genossenschaftsjagd Plank zu verwenden ist, an die Gemeindekasse einbezahlt.

Angeschlagen am: **23.01.2023**

Abgenommen am: **13.08.2023**



.....  
Obmann des Jagdausschusses

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.